

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Kraiburger Straße“ - im Bereich der FINrn. 698/3, 698/4, Gemarkung Ampfing,

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Kraiburger Straße“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Kraiburger Straße, im Bereich der FINrn. 698/3 und 698/4“ und umfasst die Flurnummern 698/3 und 698/4, Gemarkung Ampfing. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Ortsbereich von Ampfing und wird begrenzt von der Kraiburger Straße im Osten, der FINr. 698/2 im Süden, den FINrn. 685/53, 685/54 und 706/3 im Norden und der FINrn. 685/57 und 695/2 im Westen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Mit dieser Änderung sollen im Zuge der Nachverdichtung **FINr. 698/4**: Anstatt der Garagen im Süden soll das Baufenster hierfür nach Norden geschoben werden
- Die GRZ soll auf 0,45 festgelegt werden.
- **FINr. 698/3**: Die GRZ soll auf 0,4 festgelegt werden.
- Anstatt Einzelhaus soll nun ein Dreispänner mit Garagen und Carports zugelassen werden.
- Das Baufenster soll der geplanten Baukörpersituierung angepasst werden.
- Die Flächen für Garagen, Carports und Stellplätzen sollen neu festgesetzt werden.
- Anstatt 21 – 26 Grad Dachneigung sollen nun bei den Wohnhäusern 14 – 28 Grad und bei Garagen 7 – 12 Grad Dachneigung zugelassen werden.
- Die Zahl der Vollgeschosse soll von „zwingend 2 Vollgeschossen“ auf „2 Vollgeschosse“ geändert werden.
- Die Traufhöhe für Garagen/Carports soll von 2,75 m auf 3,00 m Wandhöhe angepasst werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 26.11.2019
GEMEINDE AMPFING



Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 27.11.2019
abgenommen am: 08.01.2020

.....
Datum, Unterschrift